

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung eines Beratungsverfahrens: Bewertung der Systemischen Therapie bei Kindern und Jugendlichen

Vom 19. August 2021

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 19. August 2021 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Antrag eines Unparteiischen Mitglieds des G-BA vom 27. Mai 2021 auf Bewertung der Systemischen Therapie bei Kindern und Jugendlichen gemäß §§ 92 Absatz 6a Satz 1 i.V.m. 135 Absatz 1 Satz 1 SGB V wird angenommen und das diesbezügliche Beratungsverfahren gemäß 1. Kapitel § 5 Absatz 1 der Verfahrensordnung (VerfO) des G-BA eingeleitet.
- II. Der Unterausschuss Methodenbewertung wird mit der Durchführung des Beratungsverfahrens nach Abschnitt I. unter Zugrundelegung des Zeitplans (Anhang) sowie mit der Ankündigung der Bewertung gemäß 2. Kapitel § 6 VerfO beauftragt.
- III. Der Unterausschuss Methodenbewertung kann das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen gemäß § 139a Absatz 3 Nummer 1 SGB V mit der Durchführung der Recherche, Darstellung und Bewertung des aktuellen medizinischen Wissenstandes der Systemischen Therapie bei Kindern und Jugendlichen beauftragen.

Berlin, den 19. August 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken